

VI. RANGLISTENTURNIERE

§ 32 Zweck, Teilnahmeberechtigung Ranglistenturniere

(1) Zur Leistungsbewertung jugendlicher Spieler in Ranglisten gemäß §§ 39, 40 werden im Laufe einer jeden Spielsaison für jede Disziplin Ranglistenturniere (RLT) durchgeführt. Die RLT des BWBV und seiner Bezirke dienen darüber hinaus auch als qualifizierende Maßnahmen zu höherrangigeren Turnieren und Meisterschaften.

(2) Teilnahmeberechtigt an den RLT sind alle fristgerecht gemeldeten Spieler entsprechenden Alters (auf § 9 SpO wird verwiesen) der dem BWBV angeschlossenen Vereine mit gültiger Spielerlaubnis im BWBV.

§ 33 Wettkampfbestimmungen Ranglistenturniere

(1) Der JuA des BWBV veranstaltet die BWBV-Ranglistenturniere U11, U13, U15, U17, U19. Es werden folgende RLT angeboten:

- das 1. BWBV-RLT in der Disziplin Einzel für die Altersklassen U11, U13, U15, U17, U19
- ein RLT in den Disziplinen Einzel und Doppel für die Altersklassen U13, U15, U17, U19, in der Disziplin Einzel für die Altersklasse U11
- ein RLT in den Disziplinen Einzel und gemischtes Doppel für die Altersklassen U15, U17, U19 in den Disziplinen Einzel und Doppel für die Altersklasse U13, in der Disziplin Einzel für die Altersklasse U11
- ein RLT in den Disziplinen Doppel und gemischtes Doppel für die Altersklassen U15, U17 und U19.

Sollten keine ausreichend großen Hallen zur Verfügung stehen, kann bei Einzel/ gemischtes Doppel - oder Einzel/Doppel-RLT die gemischte Doppel - oder Doppel-Disziplin entfallen.

(2) Die jeweils zuständigen Bezirksjugendwarte veranstalten stellvertretend für den JuA des BWBV die Bezirks-Ranglistenturniere U11, U13, U15, U17, U19 in den Disziplinen Einzel, Doppel und gemischtes Doppel. In den Altersklassen U11 und U13 wird kein gemischtes Doppel angeboten. Es werden mindestens 3 Bezirks-RLT je Bezirk veranstaltet.

(3) Die jeweils zuständigen Bezirksjugendwarte veranstalten stellvertretend für den JuA des BWBV Regional-Ranglistenturniere U9, U11, U13, U15, U17, U19. Die Regional-RLT sind Qualifikationsturniere zu den Bezirks-RLT.

Die Regelungen bei Regional-RLT (regionale Aufteilung, Anzahl, Disziplinen, etc.) orientieren sich an den Bezirks-RLT und werden in den Durchführungsbestimmungen der Bezirke veröffentlicht.

(4) Der JuA bzw. der jeweils zuständige Bezirksjugendwart vergibt die RLT an ausrichtende Vereine. Die Ausrichtung dieser Veranstaltungen hat der JuA bzw. der jeweils zuständige Bezirksjugendwart rechtzeitig im amtlichen Organ des BWBV zur Bewerbung auszuschreiben. Die Bewerbung der Vereine erfolgt über das offizielle Ausrichterformular (Anhang 1 SpO). Über die Vergabe einer Veranstaltung entscheidet der JuA bzw. der jeweils zuständige Bezirksjugendwart.

(5) Der JuA legt die Wettkampftermine auf Baden-Württembergischer Ebene und mindestens 3 Termine für Bezirks-RLT in Abstimmung mit dem Rahmenterminplan des DBV fest und veröffentlicht diese rechtzeitig im amtlichen Organ des BWBV. Die jeweils zuständigen Bezirksjugendwarte legen alle weiteren Wettkampftermine auf Bezirksebene in Abstimmung mit dem Rahmenterminplan des BWBV fest und veröffentlichen diese rechtzeitig im amtlichen Organ des BWBV.

Des Weiteren veröffentlicht der JuA bzw. der jeweils zuständige Bezirksjugendwart rechtzeitig eine Ausschreibung unter Angabe der teilnahmeberechtigten Altersklassen (Spielsaisonzugehörigkeit) sowie unter Angabe der Meldebestimmungen (Meldegebühren nach Anhang 1 dieser JO), des Spielortes, der Startzeiten, des Spielmodus im amtlichen Organ des BWBV.

(6) Spätestens zum Zeitpunkt der Ausschreibungen von Regional-RLT hat der jeweils zuständige Bezirksjugendwart eine Liste der direkt für die Bezirks-RLT qualifizierten Spieler im amtlichen Organ des BWBV zu veröffentlichen. Diese Spieler sind für die Regional-RLT freigestellt.

Spätestens zum Zeitpunkt der Ausschreibungen der Bezirks-RLT hat der JuA eine Liste der direkt für die BWBV-RLT qualifizierten Spieler im amtlichen Organ des BWBV zu veröffentlichen. Diese Spieler sind für die Bezirks-RLT freigestellt. Teilnehmer an Meisterschaften oder RLT des DBV sind automatisch für die nächstfolgenden BWBV-RLT qualifiziert.

Für einzelne BWBV-RLT können Spieler durch den LA-LS befreit werden.

Für alle nicht freigestellten Spieler sind die jeweiligen RLT Qualifikationskriterium zu den nächstfolgenden ranghöheren RLT.

(7) Die Teilnahme an einem RLT darf keinem bereits für ranghöhere RLT qualifizierten Spieler verwehrt werden. Es können jedoch Einschränkungen bezüglich der zu spielenden Altersklassen gemacht werden. Von einzelnen Turnieren auf Bezirksebene können Spieler durch den Bezirks- oder BWBV-Jugendwart befreit werden. Von einzelnen BW-RLT können Spieler durch den BW-Jugendwart oder den LA-LS befreit werden.

(8) Alle RLT werden im K.O.-System ausgetragen, wobei jeder Platz ausgespielt wird.

Bei Regional- und Bezirks-RLT kann der Spielmodus bei Bedarf vom Bezirksjugendwart abgeändert werden. Beim 1. BWBV-RLT kann der Spielmodus bei Bedarf vom JuA abgeändert werden.

Ein abgeänderter Spielmodus wird in den Durchführungsbestimmungen der Bezirke bzw. im amtlichen Organ des BWBV veröffentlicht.

(9) Die Regelungen des § 27 Abs. 7 - 9 gelten für alle RLT gleichermaßen. Weiterhin ist § 13 zu beachten.

§ 34 Meldebestimmungen BWBV-RLT

(1) Zur Teilnahme eines Spielers an den jeweiligen BWBV-RLT ist eine Meldung des jeweiligen Vereins erforderlich. Die Meldung ist frist- und formgerecht auf dem dafür vorgesehenen Meldeformular (Anhang 4 SpO) an die in der Ausschreibung angegebene Anschrift zu richten.

Die Meldung muss enthalten:

- Kontaktadresse des meldenden Vereins
- Name, Vorname, Geburtsdatum, Spielerlaubnisnummer, Verein jedes gemeldeten Spielers
- Disziplin und Altersklasse, in welcher der jeweilige gemeldete Spieler starten soll.

Sollen in Doppeldisziplinen Spieler unterschiedlicher Vereine gemeinsam antreten, so hat die ordnungsgemäße Meldung von beiden betroffenen Vereinen zu erfolgen.

Die formgerechte Meldung dient der Überprüfung der Spielerlaubnis. In Form und Inhalt unvollständige Meldungen können ebenso abgelehnt werden wie Meldungen, bei denen die veröffentlichten Meldefristen nicht eingehalten werden.

(2) Die Anzahl der Teilnehmer an dem 1. BWBV-RLT (nur Einzeldisziplinen) wird entsprechend der Teilnehmerzahlen der verschiedenen Altersklassen festgelegt.

Die Startberechtigung regelt sich wie folgt:

- 4 vom JuA namentlich benannte, aufgrund der letztjährigen Spielergebnisse für Bezirks-RLT freigestellte Spieler sind startberechtigt.
- Je Bezirk sind 4 Spieler in Reihenfolge der Abschlussrangliste der jeweiligen Bezirks-RLT startberechtigt.

Die Anzahl der Teilnehmer an allen weiteren BWBV-RLT der Einzeldisziplinen wird entsprechend der Teilnehmerzahlen der verschiedenen Altersklassen festgelegt.

Für diese RLT regelt sich die Startberechtigung wie folgt:

- Die Startberechtigung ergibt sich aus der Reihenfolge der Setzliste gemäß § 41.
- Werden qualifizierte Spieler nicht gemeldet, können weitere Spieler in Reihenfolge der Setzliste nachrücken.

Die Anzahl der Teilnehmer an den jeweiligen BWBV-RLT im Doppel wird entsprechend der Teilnehmerzahlen der verschiedenen Altersklassen festgelegt.

Für diese RLT regelt sich die Startberechtigung wie folgt:

a) Gemischtes Doppel:

- Bis zu 4 vom LA-LS des BWBV zusammengestellte Paarungen sind spielberechtigt.
- Je Bezirk sind 3 Paarungen in Reihenfolge der Abschlussrangliste der jeweiligen Bezirks-RLT startberechtigt.
- Nicht beanspruchte Startplätze können entsprechend der jeweiligen Abschlussranglisten auf die Bezirke verteilt werden.

b) Doppeldisziplinen:

- Bis zu 2 vom LA-LS des BWBV zusammengestellte Paarungen sind spielberechtigt.
- Den Bezirken stehen 6 Startplätze zur Verfügung in Reihenfolge der BW-Rangliste der laufenden Saison.
- Nicht beanspruchte Startplätze können entsprechend der jeweiligen Abschlussranglisten auf die Bezirke verteilt werden.

In besonders begründeten Fällen (z.B. Krankheit oder Verletzung) können durch den JuA Ausnahmen bei der Zulassung gemacht werden.

(3) Spieler, denen aufgrund der Teilnahmebedingungen die Teilnahme an einer Disziplin, in der sie gemeldet wurden, abgesagt werden muss, werden über die Kontaktadresse des jeweiligen Vereins benachrichtigt. Erfolgt keine Absage, ist der Spieler startberechtigt.

§ 35 Meldebestimmungen Regional-/Bezirks-RLT

(1) Zur Teilnahme eines Spielers an den jeweiligen Regional- bzw. Bezirks-RLT ist eine Meldung des jeweiligen Vereins erforderlich. Die Meldung ist frist- und formgerecht auf dem dafür vorgesehenen Meldeformular (Anhang 4 SpO) an die in der Ausschreibung angegebene Anschrift zu richten.

Die Meldung muss enthalten:

- Kontaktadresse des meldenden Vereins
- Name, Vorname, Geburtsdatum, Spielerlaubnisnummer, Verein jedes gemeldeten Spielers
- Disziplin und Altersklasse, in welcher der jeweilige gemeldete Spieler starten soll.

Sollen in Doppeldisziplinen Spieler unterschiedlicher Vereine gemeinsam antreten, so hat die ordnungsgemäße Meldung von beiden betroffenen Vereinen zu erfolgen.

Die formgerechte Meldung dient der Überprüfung der Spielerlaubnis. In Form und Inhalt unvollständige Meldungen können ebenso abgelehnt werden wie Meldungen, bei denen die veröffentlichten Meldefristen nicht eingehalten werden.

(2) Es kann nur an den RLT des Bezirkes gemeldet und teilgenommen werden, dem der meldende Verein angehört.

(3) Die Regional-RLT sind in jedem Fall meldeoffen.

Die Bezirks-RLT sind grundsätzlich meldeoffen, falls keine Regional-RLT in dem entsprechenden Bezirk angeboten werden.

Teilnahmebeschränkungen der jeweiligen Bezirke sind als Durchführungsbestimmungen der Bezirke zu veröffentlichen. Die Anzahl der TN an den Bezirks-RLT wird entsprechend der Teilnehmerzahlen der verschiedenen Altersklassen in den Regionen festgelegt.

§ 36 Durchführungsbestimmungen RLT

(1) Bei Regional- bzw. Bezirks-RLT werden in jeder Disziplin alle Spieler bzw. Paarungen gesetzt. Die Setzliste bestimmt sich aus den jeweils vorangegangenen Ergebnissen gemäß § 41.

Bei BWBV-RLT werden in jeder Disziplin alle Spieler bzw. Paarungen gesetzt. Die Setzliste bestimmt sich aus den jeweils vorangegangenen Ergebnissen gemäß § 41. Für das jeweils 1. BWBV-RLT einer Disziplin vergibt der JuA die ersten 8 Setzplätze (bei nominell 24 oder mehr Teilnehmern) bzw. die ersten 4 Setzplätze (bei nominell weniger als 24 Teilnehmern) an die direkt qualifizierten Spieler bzw. Paarungen.

Die jeweils nachfolgenden 4 Setzplätze werden unter den gleichrangigen Spielern bzw. Paarungen der Bezirksranglisten in deren Reihenfolge ausgelost. Direkt qualifizierte Spieler bzw. Paarungen, welche noch keinen Setzplatz erhalten haben, werden den Ranglisten des jeweilig zugehörigen Bezirks vorangestellt.

(2) In der ersten Runde eines RLT sollen möglichst keine Spieler aus einem Verein, bei BWBV-RLT aus einem Bezirk gegeneinander antreten müssen.

(3) Der Ausrichter von RLT ist verpflichtet für die Plätze 1 – 4 Urkunden und Preise auszusetzen, die insgesamt mindestens 30% der bei den RLT erhobenen Meldegebühren entsprechen.

(4) Die Ergebnisse der BWBV-RLT werden in der BWBV-Rangliste gemäß § 39 berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Bezirks-RLT werden in den jeweiligen Bezirks-Ranglisten gemäß § 40 berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Regional-RLT werden in den jeweiligen Regional-Ranglisten gemäß § 40 berücksichtigt.

(5) Der Ausrichter von RLT verpflichtet sich, dem jeweils zuständigen Jugendwart innerhalb von 2 Tagen nach Veranstaltungsende das Turnierergebnis zugänglich zu machen, andernfalls wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von 15,- € fällig.

Ein Turnierbericht ist binnen 10 Tagen an das amtliche Organ des BWBV zu senden, andernfalls wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von 25,- € fällig.

§ 37 Qualifikation zu Südostdeutschen RLT / Deutschen RLT

(1) Die Bekanntgabe der qualifizierten Spieler und der Ersatzspieler zu den RLT der Gruppe Süd-Ost erfolgt zusammen mit der Ausschreibung dieser Turniere rechtzeitig im amtlichen Organ des BWBV. Zur Teilnahme eines Spielers an den jeweiligen RLT der Gruppe Süd-Ost ist eine Meldung des jeweiligen Vereins erforderlich.

Für die aus dem Bereich des BWBV zugelassenen Spieler kann der LA-LS des BWBV für jede Altersklasse je einen Spieler bzw. eine Paarung in Einzel, Doppel und Mixed sowie alle mit Spielern aus anderen Landesverbänden gebildeten Doppel bzw. Mixed benennen.

Neben den direkt für die RLT der Gruppe Süd-Ost qualifizierten Spielern und den durch den LA-LS benannten Spielern bzw. Paarungen sind für das 1. RLT der Gruppe Süd-Ost so viele Spieler in Reihenfolge der entsprechenden BWBV-Rangliste qualifiziert, bis die Quote des BWBV erschöpft ist. Für jedes weitere RLT der Gruppe Süd-Ost sind neben den direkt qualifizierten Spielern und den durch den LA-LS benannten Spielern bzw. Paarungen so viele Spieler in Reihenfolge der entsprechenden Südostdeutschen Rangliste und danach der entsprechenden BWBV-Rangliste qualifiziert, bis die Quote des BWBV erschöpft ist.

Werden qualifizierte Spieler nicht gemeldet, können weitere Spieler in der Reihenfolge der entsprechenden BWBV-Rangliste nachrücken.

In besonders begründeten Fällen (z.B. Krankheit oder Verletzung) können Ausnahmen bei der Zulassung gemacht werden.

(2) Neben den zu Deutschen RLT direkt qualifizierten Spielern / Paarungen werden vom Jugendwart der Gruppe Süd-Ost die übrigen Startberechtigten nach der Gruppenordnung in Absprache mit den übrigen Jugendwarten der Gruppe benannt.

Für die Deutschen RLT qualifizierte Spieler werden vom LA-LS eingeladen.